

AUSZUG

Beschlussorgan: Stadtsynode Heidelberg	Sitzung vom: 16.10.2025	Niederschrift zur Sitzung Synode/034/2025
---	-------------------------	--

11.1. I + A + B - 2. Lesung und Beschluss zur Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Heidelberg (RVO-Stadtsynode-Heidelberg – RVO-SSyn-HD) - Redaktionsteam Rechtsverordnungen

Dr. Ruth Hildebrandt erläutert, dass alle Kommentare aus dem Stadtkirchenrat vom 05.06.2025 und aus der 1. Lesung der Stadtsynode vom 03.07.2025 intensiv im Redaktionsteam und mit Herrn Träger-Methling beraten und in der vorliegenden Fassung umgesetzt wurden.

Folgende Änderungen werden durch Dr. Verena Mätzke, Dr. Gunnar Garleff und Florian Barth erläutert:

§ 6 wird neu gefasst:

§ 6 Stellvertretungen

Die nach § 5 Abs. 2 gewählten 14 Personen für die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 sowie vier Personen für die Mitglieder nach § 4 Abs. 2 nehmen für den jeweiligen Personenkreis im Abwesenheitsfall die Stellvertretung in der Reihenfolge auf der jeweiligen Nachrückliste wahr. Das Stimmrecht im Abwesenheitsfall wird für die betreffende Sitzung der Stadtsynode vom Vorsitz der Stadtsynode festgestellt.

§ 7 neu ersetzt § 6 der alten Fassung ohne Änderung:

§ 7 Berufungen

Der Stadtkirchenrat kann bis zu zehn Personen nach § 36 LWG als Synodale berufen. Der Stadtkirchenrat berücksichtigt bei den Berufungen den Auftrag darauf zu achten, dass die Bezirkssynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben im Kirchenbezirk entspricht (§ 36 Abs. 2 LWG).

Vorstellung der Kandidierenden

- Alle Kandidierenden stellen sich mit der Bewerbung schriftlich vor; diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Wahlkörpers 14 Tage vor dem Datum der Wahlversammlung mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Das Formblatt für die Bewerbung für die Stadtsynode wird erläutert:

Personendaten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer

Das möchte ich über mich erzählen:

Warum möchte ich mich in der Stadtsynode engagieren?

In diesen Bereichen engagiere ich mich bereits oder möchte ich mich zukünftig engagieren?

Von welchem Handlungsfeld oder von welcher Gemeinde werde ich vorgeschlagen?

- Am Wahltag ist ein „speed-dating“ der Kandidierenden mit den Wählern geplant.

Aus der nachfolgenden Diskussion ist festzuhalten:

- Auf Nachfrage zum Wahlverfahren wird erläutert, dass die Details zur Umsetzung nach Beschlussfassung ausgearbeitet werden.
- Es wird noch einmal betont, dass sich nicht „nur“ gewählte Älteste, sondern alle Interessierte bewerben können unabhängig von einer Mitarbeit im Ältestenkreis, die mögliche Beteiligung an der Stadtsynode wird damit erweitert.
- Es wird das Fehlen einer Präambel bedauert, die die im § 7 genannte Mannigfaltigkeit der Kirche betont. Hier soll bei den anstehenden Einladungen zur Wahlversammlung sichergestellt werden, dass sich alle angesprochen fühlen.

Dr. Christof Ellsiepen bedankt sich bei dem Redaktionsteam (Dr. Ruth Hildebrandt, Dr. Verena Mätzke, Dr. Gunnar Garleff, Florian Barth, Beate Großklaus und vom Oberkirchenrat Kirchenraat Tröger-Methling für die geleistete Arbeit zur Vorbereitung der beiden Rechtsverordnungen für den Stadtkirchenbezirk Heidelberg.

Beschlusssnummer: Synode/20251016/TOP 11.1/Ö
Abstimmungsergebnis: Nein 1 Enthaltung 7
mehrheitlich beschlossen

Die Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Heidelberg (Stadtkirchenbezirk) beschließt die beigefügte Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Heidelberg (RVO-Stadtsynode-Heidelberg – RVO-HD).

Dr. Ruth Hildebrandt, Vors. der Stadtsynode